



Antrag 2 **Übergangsregelung für das Ressort Finanzen nach Neuordnung der Satzung in § 25 Abs. 3**

**Das Präsidium beantragt die Regelung des § 25 Absatz 3 – zweiter Satz der Satzung
erst zum 01.01.2014 wirksam werden zu lassen.**

Begründung:

Der Amtsinhaber des Ressorts Finanzen (Vizepräsident 4) ist mit seiner Steuerberatungskanzlei Geschäftspartner des Verbandes und kann dies, für den Fall seiner Wiederwahl, nicht bleiben. Der entsprechende Vertrag mit der Steuerberatung Berger, welche als Dienstleister die Buchhaltung / Gehaltsabrechnungen etc. des WBV macht, ist zum 31.12.2013 gekündigt worden. Der Jahresabschluss 2013 ist noch von Berger zu erstellen.

Erst nach dem Verbandstag und mit Inkrafttreten der Satzung kann ein neues Mandat für diese umfangreichen Aufgaben vergeben werden. Dies erfordert in jedem Fall auch einen ausreichenden Übergangszeitraum, der damit gegeben ist.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
Klaus-Rüdiger Biemer, Präsident

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit _____Ja-Stimmen
 _____Nein-Stimmen
 _____Enthaltungen